

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **75 (1924)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dienstag, den 19. August

8³⁰ Uhr: Abfahrt vom Bahnhof Selnau nach Sihlwald.

9^{1/4} bis 12 Uhr: Exkursion durch den Sihlwald.

12^{1/2} Uhr: Mittagessen im Sihlwald-Restaurant. Feier des 500 jährigen Bestehens der Städtischen Forstverwaltung Zürich („Sihlamt“). von 20 Uhr an freie Zusammenkunft nach Vereinbarung.

Mittwoch, den 20. August

Nachexkursion: In die Föhrengebiete des nördlichen Kantonsteils.

Nähere Orts- und Zeitangaben wird das Einladungsprogramm enthalten.

Zürich, im Juni 1924.

Mitteilungen.

† Kantonsoberförster Josef von Arx.

Wiederum hat uns der Tod aus den Reihen der alten Garde einen markanten Kollegen entzogen. Die allen Teilnehmern unserer Jahresversammlungen wohlbekannte Erscheinung des solothurnischen Kantonsoberförsters Josef von Arx werden wir künftighin leider missen müssen.

Über ein halbes Jahrhundert hat er in verschiedenen forstlichen Stellungen im Dienste des Staates und der Gemeinden der Pflege des Waldes gewidmet.

Geboren am 19. März 1844 in Densingen, wandte sich der für Wald und Flur begeisterte Naturfreund nach Absolvierung der Kantonschule Solothurn dem Studium der Forstwissenschaften zu und besuchte von 1864—1866 zu diesem Zwecke die eidgen. Forstschule in Zürich. Nach Beendigung seiner Fachstudien betätigte sich von Arx zunächst im Vermessungswesen und trat dann mit dem 1. Mai 1869 in den solothurnischen Staatsdienst ein; er war von 1869—1873 Bezirksförster für den Leberberg, von 1873—1881 in Densingen für das Gäu. Damals besaß nämlich der Kanton Solothurn neun Forstkreise. Diese an sich gute Organisation krankte jedoch an dem Umstand, daß den Kreisforstbeamten gleichzeitig auch die Funktionen von Kreisingenieuren überbunden waren. Als dann im Jahre 1881 die neun Forstkreise unter Ausmerzung der bautechnischen Obliegenheiten auf fünf reduziert wurden, fiel von Arx der Forstkreis Bucheggberg-Kriegstetten zu, mit Sitz in Solothurn. Von 1888—1892 besorgte er ebenfalls die Bewirtschaftung des Leberberges.

Im Jahre 1892 berief ihn das Vertrauen der Regierung und des Kantonsrates an die Spitze des kantonalen Forstwesens. Unterstützt von strebsamen Mitarbeitern führte der neue Kantonsoberförster während dreißig Jahren das Ruder mit kräftiger Hand und in zielbewußtem Sinn.

Aus dem inhaltreichen Arbeitsprogramm, das sich von Arx als Ziel gesetzt hatte, seien als wichtigste Gesichtspunkte besonders hervorgehoben: Verbesserung und Vermehrung der Staatswaldungen, Hebung der Gemeindegewaldwirtschaft durch Aufnen der Holzvorräte und durch intensivere Bestandespflege, Preisgabe des Kahlschlagbetriebes zugunsten des Naturwaldes, Ausbau und Stärkung der Gemeinde-Forstkassen, regelmäßige und ununterbrochene Nachführung der Forsteinrichtungsarbeiten.

Seine nächstliegende Aufgabe war die allgemeine Leitung und Beaufsichtigung der Staatswaldungen. Dabei suchte von Arx auch jede günstige Gelegenheit zu benutzen, um den Waldbesitz des Staates zu vergrößern. Während seiner Amtsführung als Oberförster hat sich die Fläche der solothurnischen Staatswaldungen durch Ankäufe und Aufforstungen um 560 ha vergrößert und umfaßt heute 1300 ha gegenüber 740 ha vom Jahre 1899. Der Kanton Solothurn wird seinem Oberförster für dieses ganz persönliche Verdienst stets Dank wissen.

Daneben aber wandte von Arx seine ganze Aufmerksamkeit der Hebung der Gemeindegewaldwirtschaft zu, und dieselbe hat denn auch während der verflossenen drei Jahrzehnte entschiedene Fortschritte zu verzeichnen, die zu einem namhaften Teil dem Regime von Arx zu verdanken sind. Förderung der Bestandespflege, speziell der Durchforstungen, war eines der Postulate, das dem Kantonsoberförster ganz besonders am Herzen lag und dem er auch durch unablässige Belehrung und Energie sozusagen in allen öffentlichen Waldungen seines Kantons Eingang und Durchführung zu verschaffen gewußt hat. Durch sukzessives Einschränken, bzw. Verlassen des Kahlschlagbetriebes, sowie durch sparsame Nutzungsweise in den Althölzern suchte von Arx die durch frühere Übernutzungen verursachten geringen Holzvorräte zu steigern. Beide Maßregeln bewirkten denn auch zusehends eine erfreuliche Zunahme der Holzvorräte. Dieses Ziel verfolgte der Oberförster den Gemeinden gegenüber mit Zähigkeit und äußerster Konsequenz, die selbst vor Härte nicht Halt machte; aber — sein Ziel hat er erreicht, und die Ereignisse des Weltkrieges mit ihren hohen Anforderungen an den Wald haben ihm Recht gegeben. Von 1904 bis 1913 hatte sich der Holzvorrat aller solothurnischen Gemeindegewaldungen mit rund 21,000 ha produktiver Fläche um 514,000 m³ vermehrt, so daß speziell die jurassischen Waldungen aus der Feuerprobe der Kriegszeit sozusagen ungechwächt hervorgegangen sind.

Ganz besondere Sorgfalt widmete von Arx dem Forsteinrichtungswesen, bzw. der ununterbrochenen Nachführung der zehnjährigen Revisionen mit weitgehenden direkten Inventarisierungen. Diese Arbeit ist trotz der Kriegsjahre heute auf dem Laufenden. (Im Jahre 1894 waren nämlich schon alle Gemeindegewaldwirtschaftspläne erstmals erstellt.) Für die Staatswaldungen seit 1884, für die Gemeindegewaldungen seit 1894 besitt

der Kanton Solothurn über die öffentlichen Waldungen eine vollständig nachgeführte Forststatistik über Holzvorrat, Material- und Gelderträge, Ausgaben nach Budgetposten, Wegebau und Kulturbetrieb usw. Das Verdienst, dies geschaffen, namentlich aber auch nachgeführt zu haben, gebührt von Arx.

In ebenso vorsorglicher Weise strebte er eine Kräftigung und Auf-
nung der Gemeindeforstkassen an. Diese vorzügliche forstpolitische
Institution, wie man sie in gleicher Vollkommenheit auch anderen Kan-
tonen wünschen möchte, erfüllte ihre Aufgabe namentlich am Anfang und



Oberjörster Jos. von Arx
19. März 1844 bis 11. Mai 1924

während des Verlaufes des Weltkrieges in mannigfachster Weise, indem
sie den durch die anfängliche Stockung des Holzverkaufs verursachten Ein-
nahmenausfall deckte und in der Folgezeit die Ausführung vieler Not-
standsarbeiten, Wegebau usw. ohne stärkere finanzielle Belastung der Ge-
meinden ermöglichte.

Für das solothurnische Forstwesen bedeutet die Zeitperiode von Arx
einen deutlich hervortretenden Fortschritt, sowohl im Ganzen wie auch
in seinen einzelnen Teilen.

In einer künstlerisch ausgestatteten Urkunde hat denn auch der solo-
thurnische Regierungsrat im Jahre 1919 dem verdienten Beamten an-
lässlich seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums den Dank und die Aner-
kennung der Behörden ausgesprochen.

Im Schoße des Schweizerischen Forstvereins war die originelle Persönlichkeit von Ury immer eine gern gesehene Erscheinung. Von 1902—1911 gehörte er dem „Ständigen Komitee“ an und bekleidete während dieser Zeit die arbeitsreiche Charge eines Vereinskassiers. Eifersüchtig wachte er über die Vereinsfinanzen und verstand es, dieselben vor allzu starken Belastungsproben zu bewahren. Der Verein ehrte seine Verdienste als langjähriges Vorstandsmitglied und um das Forstwesen in Bund und Kantonen 1918 durch die Ernennung zum Ehrenmitglied.

Für die dreijährige Amtsdauer 1896—1898 war von Ury Mitglied der Aufsichtskommission der eidgenössischen forstlichen Versuchsanstalt. Er hat die Bestrebungen und Arbeiten der Versuchsanstalt stets mit lebhaftem Interesse verfolgt und unterstützt, wofür ihm auch von dieser Stelle aus der aufrichtige Dank ausgesprochen sei.

von Ury war eine temperamentvolle Natur. Was er anpackte, führte er auch mit der ihm eigenen Energie und Zähigkeit durch. Er besaß einen guten praktischen Blick und ein gesundes, treffendes Urteil. Wenn er in Versammlungen und andern Veranstaltungen sprach, so geschah es zwar nicht in glänzender Rede, aber stets mit Nachdruck und Klarheit, gewürzt auch mit Satire und Mutterwitz. Furchtlos vertrat er gegen jedermann seine Ansicht und sein Urteil, alles an ihm zeugte von Rasse. Von impulsiver Art, war er manchmal nicht sonderlich wählerisch in seiner Ausdrucksweise; er konnte sogar recht rauhborstig sein.

Bis ins hohe Alter hat sich der energische Mann eine seltene Frische und Elastizität des Geistes bewahrt und mit jugendlichem Feuer jede Gelegenheit wahrgenommen, seinen Erfahrungs- und Wissenskreis zu erweitern und dem Wald nutzbar zu machen.

Am 1. Mai 1921 trat von Ury in den Ruhestand und hoffte, seinen Lebensabend noch mit der Abfassung der Geschichte des solothurnischen Forstwesens ausfüllen zu können; allein der unerbittliche Tod hat ihm den Schreibstift aus der Hand genommen.

Nun schlummert er im idyllisch gelegenen St. Niklausen am Fuße des Jura, umfungen von des nahen Waldes geheimnisvollem Rauschen, das der Nachwelt die Verdienste des Entschlafenen wach erhalten wird.
Flury.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Aus den Jahresberichten der eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, 1921—1923. Die Zahl der wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten in der Schweiz betrug am Jahreschluß: